

Kurzarbeit wegen Corona

- > angestellter Mitarbeiter leistet geringere Arbeitsleistung in Stunden
(zum Beispiel: 20 Stunden / Woche statt die vereinbarten 40 Stunden / Woche)
- > diese Ausfallstunden werden mit Kurzarbeitergeld vergütet
- = mindestens 60 % von Netto

Dieses Kurzarbeitergeld wird von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt aus den ALG I-Beiträgen, aber erst einmal vom Arbeitgeber vorfinanziert.

Der Mitarbeiter erhält also Gehalt und Kurzarbeitergeld immer von seinem Arbeitgeber.